

# **Gemeinde Mühlhausen**

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

am: Donnerstag, 24.06.2021    Beginn: 18.30 Uhr    Ende: 20.58 Uhr  
Kraichgauhalle Mühlhausen    Schulstr. 32    69242 Mühlhausen

**Vorsitzender:** Bürgermeister Jens Spanberger

**Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder: 24**  
(Normalzahl der Mitglieder: 24)

**Namen der nicht anwesenden ordentlichen Mitglieder:**

**Schriftführer:** Verwaltungsangestellte Lena Dresch

#### **Sonstige Verhandlungsteilnehmer:**

Bauamtsleiter Uwe Schmitt

Rechnungsamtsleiter Sascha Lang

Marcel Reichensperger

Herr Andreas Wirth

Herr Norbert Brecht

Herr Robin Wittmer (Vertreter der Jugendgemeinde Mühlhausen)

Herr Matthias Bacher (Deutsche Glasfaser Holding GmbH)

#### **Als Urkundspersonen wurden bestellt:**

Hotz, Hans-Josef

Dr. Kau, Ralf

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden mit der Feststellung eröffnet, dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 15.06.2021 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Sitzung in der Gemeinderundschau Nr. 24 vom 17.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil 24 Mitglieder anwesend sind.

**TOP 1: Fragen der Einwohner**

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergaben sich keine Fragen.

---

**TOP 2: Bestellung von Urkundspersonen**

**Bürgermeister Spanberger** schlägt entsprechend der Sitzungsvorlage zu Urkundspersonen dieser Sitzung die Gemeinderäte Hans-Josef Hotz und Dr. Ralf Kau vor.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen

**Beschluss:**

**Zu Urkundspersonen dieser Sitzung werden die Gemeinderäte Hans-Josef Hotz und Dr. Ralf Kau bestellt.**

---

**TOP 3: Ausscheiden von Frau Martina Krause und Herrn Ralf Strähle aus dem Gemeinderat – Feststellung der Ausscheidungsgründe**

**Ausscheiden von Frau Martina Krause:**

Frau Gemeinderätin Martina Krause beantragte zum nächstmöglichen Zeitpunkt ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung (vgl. § 16 Abs. 1 Nr. 3 und 5 GemO) kann ein Bürger bzw. Bürgerin das Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn er bzw. sie anhaltend krank ist. Auch ein Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist möglich, wenn der/die Bürger/in zehn Jahre lang dem Gemeinderat angehörte.

Da bei Frau Martina Krause diese Kriterien für ein Ausscheiden nach der Gemeindeordnung erfüllt sind, ist ihrem Antrag zu entsprechen und ihr Dank für diese Tätigkeit auszusprechen.

Der Gemeinderat hat deshalb pflichtgemäß festzustellen, ob ein wichtiger Grund zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

Frau Krause war seit dem 07.06.2009 Mitglied des Gemeinderates. Seit dem 26.05.2019 war sie zudem 2. stellvertretende Bürgermeisterin, weswegen auch eine Neuwahl der Stellvertreterfunktion durchzuführen ist.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss:**

**Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegen. Frau Martina Krause wird somit von ihren Verpflichtungen als Gemeinderätin entbunden.**

---

### **Ausscheiden von Herrn Ralf Strähle:**

Herr Ralf Strähle hat sich auf die Stellenausschreibung des Geschäftsführers des Zweckverbandes Wasserversorgung Letzenberggruppe (ZWL Malsch) beworben und aus dem Bewerberkreis die Stellenzusage erhalten. Die Stelle hat Herr Strähle bereits zum 01.06.2021 angetreten.

Ein Ausscheiden des Gemeinderats ergibt sich aus § 31 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 29 Abs. 1 Nr. 1b GemO, da Herr Strähle ab dem 01.06.2021 Arbeitnehmer eines Zweckverbandes ist, dessen Mitglied die Gemeinde Mühlhausen ist.

Der Gemeinderat hat ebenfalls pflichtgemäß festzustellen, ob ein wichtiger Grund zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegt.

Herr Strähle war seit dem 26.05.2019 Mitglied des Gemeinderates.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

**Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden aus dem Gemeinderat vorliegen. Herr Ralf Strähle wird somit von seinen Verpflichtungen als Gemeinderat entbunden.**

---

Im Anschluss dankte Bürgermeister Jens Spanberger den ausscheidenden Gemeinderäten für Ihr vorbildliches Wirken für unsere Gemeinde und würdigte insbesondere die Leistungen von Herrn Ralf Strähle und von Frau Martina Krause als bisherige 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters. Beiden wünschte er weiterhin alles Gute sowie eine stabile Gesundheit.

Neben Herrn Bürgermeister Spanberger hält auch **Gemeinderat Reinhold Sauer im Namen der Freie Wähler – Bürgerliste e.V.** den nachstehenden Vortrag:

Sehr geehrter Bürgermeister, liebe Anwesende,

es ist schon ein Einschnitt, wenn gleich 2 geschätzte und verdiente Mitglieder der Fraktion aus dem Gemeinderat ausscheiden. Aber es hat natürlich alles seine Gründe wie wir bei den Formalitäten hierzu gehört haben. Mit Martina Krause geht eine Kollegin, die seit 2009 dem Gremium angehörte. Es verdient unsere Anerkennungen, dass sie sich mit 3 Kindern damals aufmachte und das Abenteuer Gemeinderat wagte. Denn wir alle wissen es kostet viel Zeit und ist auch oft nervenaufreibend. Aber das Amt hatte für Martina auch ihre schönen Seiten. Bot es doch ein Forum um ihrem Engagement für Kindergärten, Schulen, Feuerwehr und auch monetäre Angelegenheiten der Gemeinde Ausdruck zu verleihen. Hier vertrat sie authentisch und vor allem immer offen und geradlinig ihre Meinung, die auch nicht immer für alle bequem war. Aber es war ihr stets das oberste Anliegen die Sache zum Wohle der Allgemeinheit voranzubringen und so scheute sie auch nicht die demokratische Auseinandersetzung. Unser Respekt gilt auch ihrer Bereitschaft, die letzten beiden Jahre das Amt des stellvertretenden Bürgermeisters zu übernehmen und dies in einer Zeit, in der sie sich auf dem Weg in eine berufliche

Neuorientierung befand. Es entspricht ihrer Art und war nun auch konsequent sich aus gesundheitlichen und privaten Gründen mehr auf ihre Familie und den Beruf zu konzentrieren. Liebe Martina herzlichen Dank für deinen wirklich großen Einsatz für die Freien Wähler und für das Gemeinwesen. Ralf Strähle verlässt uns leider schon nach 2 Jahren Gemeinderats und Gremienarbeit. Er hat sich hier Schwerpunktmäßig in der Vereinsarbeit und der Erarbeitung der Vereinsförderrichtlinien eingebracht. Daneben lag sein Focus auf den Finanzen der Gemeinde wo er aus seiner langjährigen beruflichen Erfahrung vieles an Fachwissen mitbrachte. Ralf war und ist in seinen verschiedenen Funktionen stets der ruhende Pol gewesen, der mehr die Lösungen suchte und in Problemen eher die Möglichkeiten sah. Er geht ja letztlich auch nicht freiwillig, sondern in Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen. Wir freuen uns mit ihm, dass er nun eine schon länger gesuchte neue verantwortungsvolle Funktion gefunden hat, in der wir bestimmt noch öfter von ihm hören werden. Lieber Ralf herzlichen Dank für deinen großen Einsatz für die Freien Wähler und das Allgemeinwohl. Euch beiden auch noch ein kleines Dankeschön, für Martina einen Gutschein für Blumen und für Ralf einen Gutschein für Bücher. Wir wünschen euch alles Gute, vor allem Glück, Zufriedenheit und Gesundheit auf euren weiteren Wegen.

Sodann tritt **Gemeinderat Jochen Knopf im Namen der CDU** an das Rednerpult und spricht deren Bedauern für das Gehen der Beiden aus und begrüßt dem nächsten Tagesordnungspunkt voraus Frau Lisa Martin und Herrn Albert Gramlich herzlich im Gemeinderat und wünscht viel Spaß und Gelingen.

Auch **für die SPD** tritt **Gemeinderat Holger Schröder** vor, verabschieden die Beiden und dankt herzlich für ihr großes Engagement.

---

**TOP 4: Nachrücken von Frau Lisa Martin und Herrn Albert Gramlich in den Gemeinderat**

**4.1 Feststellung von Hinderungsgründen**

Aufgrund des Wahlergebnisses von 26.05.2019 ist Frau Lisa Martin 1. Ersatzbewerberin des Wahlvorschlages Freie Wähler/Bürgerliste e.V. für den Ortsteil Rettigheim. Herr Albert Gramlich ist ebenfalls 1. Ersatzbewerber für den Ortsteil Mühlhausen des Wahlvorschlages für die Freie Wähler/Bürgerliste e.V..

Beide Personen haben die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit zugesagt und es liegen auch keine Hinderungs- oder Ablehnungsgründe nach §§ 16 und 29 GemO vor.

Vor der Verpflichtung eines neuen Gemeinderates hat das Gremium gemäß § 29 Abs. 2 Gemeindeordnung jedoch festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist.

Der Verwaltung sind solche Hinderungsgründe nicht bekannt, die den Einzug der Ersatzbewerber in den Gemeinderat entgegenstehen würden.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

**Hinderungsgründe sind dem Gemeinderat nicht bekannt, die dem Eintreten von Frau Lisa Martin und Herrn Albert Gramlich als Ersatzbewerber des Wahlvorschlages von Freie Wähler/Bürgerliste e.V. entgegenstehen. Beide Personen können somit als neue Gemeinderäte verpflichtet werden.**

---

#### **4.2 Verpflichtung**

Nach der Feststellung, dass keine Hinderungsgründe vorliegen, kann die Verpflichtung erfolgen.

Frau Lisa Martin und Herr Albert Gramlich sind hierbei über die Aufgaben eines Gemeinderates zu belehren. Neben der Treuepflicht und dem uneigennütigen Handeln gilt auch der Grundsatz der Willensbildung nach demokratischen Prinzipien.

Beide Ersatzbewerber haben die bekannte Verpflichtungsformel im Sinne der Gemeindeordnung abzulegen.

Frau Lisa Martin und Herr Albert Gramlich haben sodann um 19.13 Uhr Ihren Platz im Gemeinderat eingenommen.

---

#### **TOP 5: Neu- bzw. Nachwahlen in Gemeinderatsausschüsse und Zweckverbände**

Mit dem Ausscheiden aus dem Gemeinderat von Frau Martina Krause und Herrn Ralf Strähle endet ebenfalls deren Mitgliedschaft in Ausschüssen und in den Zweckverbänden.

Da Frau Krause und Herr Strähle für die Fraktion Freie Wähler/Bürgerliste e.V. in diesen Ausschüssen/Verbänden vertreten war, geht die Verwaltung davon aus, dass einvernehmlich zwischen den Gemeinderatsfraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsmitglieder nachrücken.

Aufgrund des Ausscheidens wurde durch die Fraktion Freie Wähler/Bürgerliste e.V. die Nachfolge benannt. Demnach ergibt sich folgende Neubesetzung in den Ausschüssen/Zweckverbänden:

#### **Besetzung der Ausschüsse:**

##### **Ausschuss für Umwelt und Technik (beschließend):**

<b>Mitglieder:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Helmut Strobel	Hans Becker
Holger Meid	Rüdiger Egenlauf
Ewald Engelbert	Björn Kamuf

Prof. Dr. Bernhard Drabant	Dr. Gerhard Welker
Simona Maier	Judith Kreiter
Reimund Metzger	Bruno Sauer
<b>Lisa Martin</b>	Reinhold Sauer
Dominique Odar	Holger Schröder

**Ausschuss für Verwaltung und Finanzen (beschließend):**

<b>Mitglieder:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Hans-Josef Hotz	Hans Becker
Stephanie Kretz	Rüdiger Egenlauf
Ewald Engelbert	Jochen Knopf
Dr. Gerhard Welker	Prof. Dr. Bernhard Drabant
Rebecca Opluschtil	Dr. Ralf Kau
Bianca Dolland-Göbel	Reimund Metzger
Reinhold Sauer	<b>Albert Gramlich</b>
Holger Schröder	Dominique Odar

**Ausschuss für Kulturelles und Soziales (beratend)**

<b>Mitglieder:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Jochen Knopf	Björn Kamuf
Rüdiger Egenlauf	Helmut Strobel
Annette Sunuwar	Holger Meid
Judith Kreiter	Simona Maier
Dr. Ralf Kau	Rebecca Opluschtil
<b>Albert Gramlich</b>	<b>Lisa Martin</b>
Bianca Dolland-Göbel	Reimund Metzger
Holger Schröder	Dominique Odar

**Kuratorium Kindergarten**

<b>Mitglieder:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Stephanie Kretz	Annette Sunuwar
Rebecca Opluschtil	Simona Maier
<b>Lisa Martin</b>	Bianca Dolland-Göbel

Holger Schröder	Dominique Odar
-----------------	----------------

**Mitglieder Schulbaukommission „Kraichgauschule Mühlhausen“**

<b>Mitglieder:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Holger Meid	Stephanie Kretz
Rebecca Opluschtil	Dr. Gerhard Welker
Reimund Metzger	<b>Albert Gramlich</b>
Holger Schröder	Dominique Odar

**Mitglieder Arbeitsgruppe „Feuerwehrrätehäuser“**

<b>Mitglieder:</b>	<b>Stellvertreter:</b>
Björn Kamuf	Holger Meid
Simona Maier	Prof. Dr. Bernhard Drabant
<b>Lisa Martin</b>	Bianca Dolland-Göbel
Holger Schröder	Dominique Odar

Der Gemeinderat fasst folgende einstimmigen **Beschlüsse**:

Der Gemeinderat wählt folgendes Mitglied neu:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik wird in seiner bisherigen Besetzung unter Berücksichtigung des von Freie Wähler/Bürgerliste e.V. vorgeschlagenen Gemeinderätin Lisa Martin anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderätin Martina Krause als ordentliches Mitglied neu bestellt.
2. Der Ausschuss für Verwaltung und Finanzen wird in seiner bisherigen Besetzung unter Berücksichtigung des von Freie Wähler/Bürgerliste e.V. vorgeschlagenen Gemeinderat Albert Gramlich anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderats Ralf Strähle als stellvertretendes Mitglied neu bestellt.
3. Der Ausschuss für Kulturelles und Soziales wird in seiner bisherigen Besetzung unter Berücksichtigung des von Freie Wähler/Bürgerliste e.V. vorgeschlagenen Gemeinderat Albert Gramlich anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Ralf Strähle als ordentliches Mitglied neu bestellt.
4. Der Ausschuss für Kulturelles und Soziales wird in seiner bisherigen Besetzung unter Berücksichtigung des von Freie Wähler/Bürgerliste e.V. vorgeschlagenen Gemeinderätin Lisa Martin anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderätin Martina Krause als stellvertretendes Mitglied neu bestellt.

5. Das „Kuratorium Kindergarten“ wird in seiner bisherigen Besetzung unter Berücksichtigung des von Freie Wähler/Bürgerliste e.V. vorgeschlagenen Gemeinderätin Lisa Martin anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderätin Martina Krause als ordentliches Mitglied neu bestellt.
6. Die Schulbaukommission „Kraichgauschule Mühlhausen“ wird in seiner bisherigen Besetzung unter Berücksichtigung des von Freie Wähler/Bürgerliste e.V. vorgeschlagenen Gemeinderat Albert Gramlich anstelle des ausgeschiedenen Gemeinderates Ralf Strähle als stellvertretendes Mitglied neu bestellt.
7. Die Arbeitsgruppe „Feuerwehrgerätehäuser“ wird in seiner bisherigen Besetzung unter Berücksichtigung des von Freie Wähler/Bürgerliste e.V. vorgeschlagenen Gemeinderätin Lisa Martin anstelle der ausgeschiedenen Gemeinderätin Martina Krause als ordentliches Mitglied neu bestellt.

---

**TOP 6:        Neuwahl des 2. Bürgermeisterstellvertreters**

Mit dem Ausscheiden von Frau Martina Krause aus dem Gemeinderat muss auch die Position des 2. Bürgermeisterstellvertreters neu gewählt werden.

Für die Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters gelten keine besonderen Wahlgrundsätze. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.

Aufgrund des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 26.05.2019 sowie der fraktionsübergreifenden Einigung in der konstituierenden Sitzung am 04.07.2019 hat die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen das Vorschlagsrecht.

Von Seiten der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen wird als 2. Stellvertreter des Bürgermeisters Frau Rebecca Opluschtil vorgeschlagen.

Gemäß § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen.

**Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wurde mit 23 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen Frau Rebecca Opluschtil gewählt.**

**Bürgermeister Jens Spanberger** fragt, ob Sie das Amt annehme, was sie bestätigte. Sodann gratulierte der Bürgermeister Frau Opluschtil zu ihrer neuen Aufgabe und wünschte ihr dabei gutes Gelingen.

**Gemeinderat Dr. Gerhard Welker** überreicht Frau Opluschtil im Namen von B90 / die Grünen einen Blumenstrauß und bedankt sich für die Bereitschaft der Aufstellung der 2. Bürgermeisterstellvertreterin. Er dankt auch den gehenden Gemeinderäten und begrüßt Lisa Martin sowie Albert Gramlich herzlich im Gemeinderat.

---

**TOP 7:        Glasfaserausbau – Angebot der Deutschen Glasfaser Holding GmbH zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Spanberger Herrn Bachert von der Deutschen Glasfaser begrüßen.

Bürgermeister Jens Spanberger informierte, dass die Gemeinde Mühlhausen wie alle 54 Kommunen im Rhein-Neckar-Kreis Mitglied im 2014 gegründeten Zweckverband High-Speed-Netz Rhein-Neckar ist. Das Verbandsgebiet umfasst den gesamten Rhein-Neckar-Kreis mit einer Vielzahl von öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen und über 545.000 Einwohnern. Gegründet wurde der Zweckverband, weil private Telekommunikationsunternehmen den Glasfaserausbau, insbesondere im ländlichen Raum, aus wirtschaftlichen Gründen nicht realisieren konnten oder wollten. Der Zweckverband fungiert als Infrastrukturdienstleister und ist verantwortlich für den Netzausbau mit Leerrohren und Einzug von Glasfaserkabeln bis ins Haus. Das Dienstleistungsportfolio umfasst Beratung, Planung, Akquisition von Fördermitteln, Überwachung von Planungs- und Bauleistungen, Verpachtung des Netzes, permanenter Kommunikations- und Informationsaustausch mit den Mitgliedern.

Nach einer europaweiten Ausschreibung erhielt die NetCom BW den Zuschlag für den Betrieb des Netzes. Sie bringt das Internetsignal auf die Glasfaser und ermöglicht dadurch den Dienstleistern den Zugang zum Netz. Der Backbone (im Eigentum des Rhein-Neckar-Kreises) hat aktuell eine realisierte Trassenlänge von ca. 390 km und stellt den Anschluss aller Städte und Gemeinden im Rhein-Neckar-Kreis an das schnelle Internet sicher.

Von Seiten des Zweckverbandes wurde und wird immer noch ein Schwerpunkt auf die Erschließung von Gewerbegebieten gesetzt. Dies weil hier zum einen der vermeintlich größte Bedarf für Gewerbetreibende gesehen wird, zum anderen weil hier die höchsten Förderquoten ausgeschüttet werden. Die Gemeinde Mühlhausen hatte als Priorität 1 die Erschließung des Gewerbegebiets Ruhberg. Mit der Planung und Vermarktung soll in diesem Jahr begonnen werden. Für 2022 ist die Realisierung des Ausbaus vorgesehen.

Im Jahr 2022 ist der Anschluss der Schulen in Mühlhausen und Rettigheim an das Glasfasernetz vorgesehen, so dass dieses spätestens im Frühjahr 2022/2023 genutzt werden kann. Im Ortsteil Tairnbach wird der neue Standort der Grundschule über einen Glasfaseranschluss verfügen.

Die Erschließung in der Fläche der Wohngebiete durch den Zweckverband wird nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit Sicherheit noch einige Jahre dauern, da auch hier gewisse Prioritäten gesetzt sind, allem voran die Erschließung von Gemeinden bzw. von Gemeindeteilen, die als sogenannte "weiße Flecken" gelten.

Gemäß der vorliegenden Feinplanung und einer entsprechenden Kostenberechnung würde die Erschließung aller drei Ortsteile Kosten in Höhe von ca. **10,26 Mio. Euro** (Stand 2018) für die Gemeinde Mühlhausen mit sich bringen. Wie dem Gemeinderat bekannt, sollen die Investitionen über die Jahre hinweg langfristig durch Mieteinnahmen refinanziert werden. Allerdings hat sich aus der Erfahrung der letzten Jahre auch gezeigt, dass der Anbietermarkt an Tiefbauunternehmen doch begrenzt ist und vor allem auch die großen Player (Telekom, Vodafone) große Kontingente an sich binden oder gebunden haben. Auch die Preisentwicklung zeigt in den letzten Jahren stetig nach oben.

Im Frühjahr dieses Jahres kam nun die Deutsche Glasfaser auf die Gemeinden Mühlhausen, Malsch und Rauenberg mit dem Angebot zu, in den genannten Gemeinden einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durchzuführen. Der Deutschen Glasfaser war durchaus bekannt, dass die Kommunen Mitglied im Zweckverband Fibernet sind. Diese Mitgliedschaft soll nach entsprechender Rechtsauffassung allerdings keinen Hinderungsgrund für eine Kooperation zum eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau mit Deutschen Glasfaser darstellen. Die Deutsche Glasfaser bietet den drei Gemeinden somit an, nach Abschluss einer Kooperationsvereinbarung und einer erfolgreichen Vorvermarktung das Gemeindegebiet eigenwirtschaftlich auszubauen.

Aufgrund der Mitgliedschaft im Zweckverband wird auch die Nutzung des vorhandenen Backbones, welches durch den Zweckverband gebaut und durch den Rhein-Neckar-Kreis finanziert wurde geprüft und ggfls. in die Planung integriert. Die Verantwortlichen des Zweckverbandes wurden ebenfalls in die Vorgespräche mit einbezogen und würden den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau in den drei Kommunen nicht verhindern wollen.

Voraussetzung für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Wegenutzung, siehe Anlage. Dies geschieht nach Rücksprache mit der Deutschen Glasfaser vor den Hintergrund, dass eine partnerschaftliche Zusammenarbeit bei der Erschließung mit den jeweiligen Kommunen gewünscht ist und nicht nur eine Verlegung/Erschließung auf Basis des Telekommunikationsgesetzes erfolgt. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit ist natürlich auch deshalb gewünscht, weil von der Kommune bzw. zusammen mit der Kommune auch die Standflächen für die erforderlichen Kabelverzweiger (KVz) und Standorte für jeweilige Technikräume (Point of Presence "POP") erforderlich werden. Die Deutsche Glasfaser baut das FttH-Netz ebenfalls wie der Zweckverband Fibernet als Open Access und bietet somit jedem Carrier die Möglichkeit der Nutzung gegen Entgelt.

Eine weitere Voraussetzung für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau durch die Deutsche Glasfaser ist die Bereitschaft von mindestens 40 Prozent der Haushalte aller drei Gemeinden (Mühlhausen, Malsch, Rauenberg) einen kostenlosen Hausanschluss herstellen zu lassen und für mindestens zwei Jahre den Glasfaseranschluss der Deutschen Glasfaser zu nutzen. Die Konditionen hierfür können der Anlage entnommen werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist das Angebot der Deutschen Glasfaser in zweierlei Hinsicht sehr interessant. Zum einen würde eine zeitnahe Glasfaserversorgung erfolgen, zum zweiten wäre eine über die Jahre hinweg zu erfolgende Vorfinanzierung mit über 10 Millionen Euro nicht erforderlich. Die Verwaltung empfiehlt deshalb dem Gemeinderat die Zustimmung zum Abschluss des beigefügten Kooperations-vorschlages.

Des Weiteren haben die Gemeinden Neulußheim, Altlußheim, Reilingen und St. Leon-Rot entsprechende Kooperationsvereinbarungen geschlossen und bislang gute Erfahrungen mit der Deutschen Glasfaser machen können.

**Herr Bacher** informierte anschließend über die Deutsche Glasfaser und stellte den geplanten innerörtlichen Breitbandausbau näher vor. Zur Veranschaulichung hat er auch 2 Glasfaserkabel mitgebracht und unter den Gemeinderäten herumgegeben.

**Gemeinderat Holger Meid** erkundigt sich bezüglich der Preise sowie des Vorgehens.

**Herr Bacher** schildert anhand der Präsentation den zeitlichen Ablauf des Projektes. Die GmbH legt großen Wert drauf, präsent zu sein. So soll z. B. – Corona-bedingt – eine Online Präsentation für alle interessierten Bürger/innen stattfinden, in der auch diese ausführlich über das Projekt informiert werden. Auch soll es in der Gemeinde räumliche Anlaufstellen geben. Hierfür würden auch noch Räumlichkeiten gesucht werden. Lasermessungen finden bereits statt.

**Gemeinderätin Simona Maier** erkundigt sich, warum auf der aufgezeigten Präsentation Bereiche nicht mit aufgenommen wurden.

**Referent Matthias Bacher** erklärt, dass diese Gebiete bereits mit Glasfaser ausgestattet sind. Er schildert auch, dass die Leitungen in Abschnitten von Gehwegöffnungen auf einer Länge von 80 m stattfinden. Das Aufgraben, Verlegen und Wiederversiegeln der Gehwege nehme für jeden 80 m-Abschnitt ca. 3 Stunden in Anspruch. Anwohner würden ca. 10 Tage vorher eine Vorankündigung bekommen.

**Gemeinderätin Bianca Doland-Göbel** fragt an, ob auch in Sackgassen Glasfaserleitungen verlegt werden.

**Herr Bacher** informiert, dass selbst in Sackgassen Glasfaserleitungen verlegt werden und merkt an, dass ein Kreuzungsbereich mal für höchstens 2, 3 Tage gesperrt sein könnte, da dort die Leitungen zusammenführen, aber grundsätzlich mit einer Dauer von nur 3 Stunden zu rechnen sei.

**Gemeinderat Meid** erkundigt sich, ob lediglich jedes Haus oder jede Wohneinheit angefahren wird und legt großen Wert auf die Stabilität der Leitungen.

**Herr Bacher** teilt mit, dass jede Wohneinheit angefahren wird und die Stabilität der Leitungen gewährleistet werden.

**Bürgermeister Jens Spanberger** spricht sodann die vertraglichen Modalitäten an und ob eine mögliche Blockade anderer Anbieter entstehe.

**Herr Bacher** erklärt, dass es der Firma wichtig sei, mit der Gemeinde zu kooperieren und die Verlegung der Glasfaserleitungen vollumfänglich von der Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH finanziert werden wird. Mit anderen Anbietern würde es sodann intern vertragliche Vereinbarungen geben.

**Gemeinderätin Stefanie Kretz** beglückwünscht zunächst einmal Frau Rebecca Opluschtil zu Ihrer Wahl als 2. Bürgermeisterstellvertreterin und wünscht ihr gutes Gelingen.

Zum Vorhaben drückt sie ihre Befürwortung aus, insbesondere in der heutigen Zeit, als auch für die Zukunft, in der das Internet im Alltag immer bedeutender wird. Sie ist auch der Auffassung, dass sowohl der Aufwand als auch die Kosten überschaubar seien. Sie lobt auch insbesondere die Präsenz vor Ort und wünscht sich eine zeitnahe Umsetzung sowie eine große Resonanz. Sie bittet die Verwaltung im Namen der ganzen CDU deshalb sich dem Projekt anzunehmen und um Sachstandmitteilungen.

**Gemeinderat Dr. Kau** tritt im Namen von Bündnis90 / Die Grünen vor und äußert deren große Freude über das vorliegende Angebot. Er ist jedoch etwas darüber verwundert, dass das Unternehmen dies gewinnbringend umsetzen kann, zweifelt jedoch nicht weiter dran und signalisiert die Zustimmung der Partei für das Vorhaben. Er fragt an, was die Folgen sind, wenn sich keine 40 % der Bürgerinnen und Bürger auf das Angebot zurückmelden.

**Bürgermeister Spanberger** informiert, dass wir mit den Gemeinden Rauenberg, Malsch und Dielheim „ein Gebiet“ in den Augen der Baufirma bilden und sich die 40 % aus den vier Gemeinden ergeben müssen.

**Gemeinderat Holger Schröder** hält fest, dass er die örtliche Präsenz für sehr wichtig hält. Dies hätte er bereits in anderen Gemeinden gesehen. Er äußert auch sein Anliegen, dass ihm eine Präsenz auch nach der Bauphase wichtig sei. Zudem spricht er für die SPD-Fraktion das Erfreuen über dieses Angebot aus und regt abschließend noch an, den Flyer mit dem Ablauf als auch der Thematik in Verbindung mit Homeoffice, etc. zu ergänzen.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

**Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, die beigefügte Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Glasfaser abzuschließen.**

---

**TOP 8: Ausweisung eines Jugendgrundstücks in der Gemeinde Mühlhausen**

Im Zuge des Kinder- und Jugendforums haben die teilnehmenden Jugendlichen den Wunsch an die Verwaltung gerichtet, dass die Gemeinde den Jugendlichen eine Fläche zur Verfügung stellt, wo sie sich ungezwungen treffen können, weil den Jugendlichen in der Gemeinde bislang keinen „offiziellen“ Treffpunkt im Freien haben.

Die Initiative für einen Treffpunkt kam folglich durch die Jugendliche, die sich im Kinder- und Jugendforum engagieren.

Im Weiteren Gespräch mit der Verwaltung und den Jugendvertretern wurden die ersten Ideen und Wünsche zum sogenannten „Chill-Platz“ eingebracht. Der Platz sollte ausgestattet werden mit einem Wetterschutz (z.B. Holzunterstand, Pavillon) mit Sitzgelegenheiten sowie einer Grillfläche. Außerdem ist es den Jugendlichen wichtig, dass die Fläche außerhalb des Ortes und ggf. sichtgeschützt liegt. Hierzu könnte als Sichtschutz Heckenpflanzungen als natürliche Einfriedigung vorgesehen werden.

Auch sollte durch die Wahl des Standortes eventuelle Belästigungen der Anwohner schon im Vorfeld präventiv vermieden werden.

Weil es bei den Jugendzentren in Mühlhausen, Rettigheim und Tairnbach keinen Open-Air-Jugendtreff gibt, wurde die Idee der Jugendvertreter von der Verwaltung weiterverfolgt und zwei mögliche Grundstücke näher betrachtet:

1. Variante:

Für die Errichtung eines „Chill-Platzes“ könnte das Flurstück 7293 im Gewann „Bannholz“ in Frage kommen. Es liegt am Fahrradweg zwischen Rotenberg und Mühlhausen und ist ca. 160 m von der Rotenberger Wohnbebauung entfernt. Das Grundstück hat eine Größe von 656 m<sup>2</sup> und liegt im privaten Eigentum. Die Eigentümer sind bereit, das Grundstück an die Gemeinde Mühlhausen für die Einrichtung eines Jugendgrundstückes kostenlos zu verpachten. Im Gegenzug sorgt die Gemeinde für die Grundstückspflege und Instandhaltung der angedachten Sitzgruppen mit Grillplatz. Das Grundstück ist fußläufig als auch mit motorisierten Fahrzeugen erreichbar. Hierzu müsste jedoch eine Zusatzbeschilderung angebracht werden, da aktuell der Weg für PKW und Motorräder gesperrt ist.

2. Variante:

Als weitere Alternative zur Einrichtung eines „Chill-Platzes“ könnten die FSt.-Nr. 1386/3, 1387/3 und 1388/3 in Frage kommen. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche des bereits heute bestehenden Bolzplatzes am östlichen Ortsrand von Mühlhausen. Die Grundstücke 1386/3 und 1387/3 liegen in Privateigentum und wurden von der Gemeinde Mühlhausen angepachtet. Das Flurstück 1388/3 liegt im Eigentum der Gemeinde. Auch an dieser Stelle führt der überregionale Radweg vorbei. Die Gesamtfläche hat eine Größe von 402 m<sup>2</sup>. Jedoch ist anzumerken, dass die Wohnbebauung sehr nahe ist und der Abstand ca. 70 m beträgt. An der in der Nähe vorhandenen Sitzbank treffen sich bereits heute Jugendliche, was bei den Anwohnern schon zu Beschwerden führten.

Hinsichtlich der hervorgebrachten Wünsche der Jugendlichen hat das Bauamt eine erste unverbindliche Grob-Kostenschätzung mit folgenden Aufwänden erstellt:

Pavillon/Überdachte Sitzgruppe:	4.000,-- €
Grillplatz/Pflaster:	2.000,-- €
Tische und Bänke:	3.500,-- €
Begrenzung mit Holzstämmen:	2.500,-- €
Begrünung (Hecke/Hainbuche)	2.000,-- €
Gesamtsumme:	14.000,-- €

Der Ausschuss für Kulturelles und Soziales hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 die einstimmige Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, der 1. Variante zuzustimmen und die erforderlichen Haushaltsmittel gemäß der Grob-Kostenschätzung bereitzustellen.

Auch die Jugendlichen unter der Vertretung von Jugendvertreter Herrn Robin Wittmer befürworten die vorgeschlagene 1. Variante. Zugleich sind die Jugendlichen bzw. die Jugendvertreter des Kinder- und Jugendforums bereit, bei der Errichtung und späteren Pflege mitzuwirken.

**Gemeinderat Hans Becker** ist sehr erfreut über die Entwicklung des Projektes und äußert die Zustimmung des Gemeinderates. Er möchte jedoch an dieser Stelle festhalten und den Jugendlichen mitgeben, dass es auch wichtig sei, dass sie sich um die Pflege des Grundstückes bemühen. Insbesondere sei auch auf die „Angrenzer“ als auch insbesondere auf die Rotenberger Rücksicht zu nehmen und hofft, dass alles im gesunden Maße von statten geht. Es gäbe noch viel mehr Ideen, die seinerzeit umgesetzt werden sollen und hält dieses Projekt für einen guten Start. Er wünscht allen Beteiligten gutes Gelingen.

**Gemeinderat Bruno Sauer** gibt für die Fraktion der Freie Wähler-Bürgerliste e. V. nachfolgende Stellungnahme ab.

Herr Spanberger, Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderats, lieber Robin Wittmer, werte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

mit dem heutigen Tagesordnungspunkt entwickeln wir die Gemeinde hinsichtlich der Attraktivität für Jugendliche weiter.

Die Intention sich ungezwungen treffen zu können ist nachvollziehbar, wobei die Gemeinde schon bislang nicht untätig war. Jeder Ortsteil hat ein gut ausgebautes Jugendzentrum. Und üblicherweise finden und treffen sich Jugendliche an Plätzen im „Open-Air-Bereich“, die ihnen zusagen. Dies dürfte sich auch nach der Fertigstellung dieses Platzes nicht drastisch verändern.

Robin Wittmer darf ich im Namen der Fraktion der Freien Wähler-Bürgerliste e. V. als Jugendvertreter stellvertretend für das Engagement der Jugendlichen für die geleistete Arbeit danken. Die Koordination der Meinungen ist eine sicher nicht immer einfache aber durchaus wichtige Aufgabe. Für uns als Gemeinderat ist diese Arbeit eine sehr hilfreiche.

Der nun favorisierte Platz der Variante 1 im Gewann „Bannholz“ findet auch unsere grundsätzliche Zustimmung.

Positiv zu bewerten ist, dass mit der Lage des Grundstückes die Anwohnerschaft der Unteren Mühlstraße hoffentlich nicht durch mögliche Schallemissionen belästigt wird.

Weiterhin ist auch die kostenfreie Verpachtung durch den Eigentümer sehr zu begrüßen. Es kann bei verantwortungsvoller Nutzung eine Win-Win-Win-Situation entstehen.

Neben den Jugendlichen profitiert der Eigentümer, der sich um die Pflege des Grundstückes nicht kümmern muss. Des Weiteren ist die Gemeinde Nutznießer, da sie das zeitgemäße Angebot für die Jugendlichen erweitert.

Dennoch gilt es durch die Verwaltung noch einige Fragen zu beantworten.

1. Beabsichtigt die Verwaltung zumindest Grundzüge eines verbindlichen Nutzungskonzepts zu erstellen?

„Fördern und fordern“ sollte auch hier gelten. Die Verantwortung als Vertrauensvorschuss zu gewähren und gleichzeitig dieselbe einzufordern, sollte es

zu Problemen kommen, dürfte ein hilfreicher Weg sein um den Erfolg der Anlage zu gewährleisten. 2

2. Zu welchen Zeiten, durchgängig oder innerhalb eines Zeitfensters, ist die Nutzung des Grundstücks vorgesehen?

3. Des Weiteren die Frage, ob durch die Bezeichnung „Jugendgrundstück“ bzw. „Chillplatz“ andere Generationen von der Nutzung ausgeschlossen sind oder sein sollen? Oder kann jeder bzw. jede diese Anlage ohne Weiteres nutzen? Jung und Alt gehören in der Gesellschaft grundsätzlich zusammen.

Wir hätten den Begriff „Freizeitanlage“, wie in den ersten Beratungen vorgeschlagen, favorisiert. Damit hätte sich niemand durch die Wortwahl indirekt ausgeschlossen fühlen können.

Die Nähe zu Rotenberg könnte auch Auswirkungen dorthin haben. 70 bzw. 160 m Abstand zur Wohnbebauung zwischen den beiden Varianten sind nicht sehr groß. Es wäre schade, wenn die guten Beziehungen zum Nachbarort beeinträchtigt würden. Wir gehen jedoch im Vertrauen grundsätzlich davon aus, dass dies durch verantwortungsvolles Handeln der Nutzer nicht eintreten wird. Wenn doch werden Sie Herr Spanberger und die Verwaltung erster Ansprechpartner sein.

Daher hielten wir ein Nutzungskonzept für eine gute unterstützende Möglichkeit die positiven Aspekte zu fördern und nicht per se auszuschließende negative Auswirkungen möglichst erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Die Zusage der Jugendlichen bei der Errichtung wie bei der späteren Pflege zu helfen ist zu begrüßen und anzuerkennen.

4. Nicht klar ersichtlich ist, wer nach Fertigstellung konkret Verantwortung für was trägt?

Die Verwaltung sollte als örtliche Straßenverkehrsbehörde die verkehrsrechtlichen Problemstellungen besonders im Auge behalten. In diesem Zusammenhang die abschließende Frage

5. Ist beabsichtigt, die Befahrung der Rebanlage Heiligenstein als Zufahrtsmöglichkeit zu diesem Grundstück zuzulassen? Hiervon würden wir dringend abraten.

Die Freien Wähler stimmen dem Verwaltungsvorschlag zu und wünschen insbesondere den Jugendlichen viel Freude bei der sachgerechten Nutzung. Wir vertrauen auf euch.

**Bürgermeister Jens Spanberger** hält fest, dass es selbstverständlich eine Hausordnung geben wird. Bei gewissen Veranstaltungen sei auch eine Anmeldung erforderlich. Das Gelände kann auch nicht nur von Jugendlichen in Anspruch genommen werden, sondern stehen vielmehr allen Bürgern zur Verfügung. Auch sind alle Spaziergänger dazu eingeladen, sich auf dem Grundstück auszuruhen. Die Verantwortung unterliegt grundsätzlich der Verwaltung, wobei auch die Jugendvertreter der Gemeinde die Verantwortung für das Grundstück haben.

**Gemeinderätin Rebecca Opluschtil** unterstützt das Vorhaben. In den Gesprächen mit den Jugendlichen habe sie immer mehr gemerkt, wie wichtig ein solches Grundstück den Jugendlichen sei und freut sich sehr über die Umsetzung. Sie wünscht sich auch für die Zukunft, insbesondere an dieser Stelle für die Gestaltung des Grundstückes, dass die Jugendlichen immer mit einbezogen werden und kooperieren. Sie hält fest, dass sie es für wichtig befindet, dass der Platz nur fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar ist.

**Gemeinderat Holger Schröder** äußert ebenfalls seine Freude über die Entscheidung über die Zuweisung des Grundstückes als Jugendtreffpunkt und hält es ebenfalls für die Zukunft für sehr wichtig, die Jugend mehr einzubinden. Er habe auch im Zuge anderer Veranstaltungen mit Jugendlichen gesprochen und diese über das Vorhaben unterrichtet. Diese seien sofort begeistert gewesen und möchten sich der Beteiligung anschließen. An dieser Stelle sei es auch wichtig, an Schulen zu gehen und um lediglich 2, 3 Minuten Unterrichtszeit zu bitten, um über solche Jugendforen und Projekte zu unterrichten. Corona-bedingt sollte aktuell zumindest ein Aushang an sämtlichen „Schwarzen Brettern“ ausgehangen werden.

**Robin Wittmer** bedankt sich im Namen aller beteiligten Jugendlichen bei allen Beteiligten in der Verwaltung und ist sehr motiviert und zuversichtlich mit der Umsetzung des Projektes.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

**Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung eines Jugendgrundstückes auf dem Flurstück-Nr. 7293, Gewann „Bannholz“ zu. Die Verwaltung wird beauftragt mit den Eigentümern einen Pachtvertrag abzuschließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Erstellung des Jugendgrundstückes in Höhe von 14.000 Euro werden bereitgestellt.**

---

**TOP 9: Öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung mit dem Zweckverband Komm.ONE**

Bürgermeister Jens Spanberger erläuterte, dass

1. Mit der Fusion der drei Zweckverbände KIVBF, KDRS und KIRU mit der Datenzentrale Baden- Württemberg im Jahre 2018 die unterschiedlichen ausgestalteten vertrags- und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Zweckverbandsmitgliedern und den alten Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen sind. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken und Rechtsbeziehungen zwischen Komm.ONE und den Kunden in Baden-Württemberg.
2. Ziel der Fusion ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus nach wie vor auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, in dem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden sollen. In einer nun fast zweijährigen Übergangszeit wurden die bestehenden Regelwerke und Rechtsverhältnisse zwischen Komm.ONE

und den ehemaligen getrennten Zweckverbandsmitgliedern fortgeführt sowie die Entgelte für die von den Kunden bezogenen Leistungen nach den damaligen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied durch die Fusion schlechter gestellt wurde. Nunmehr sollen die bestehenden rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion erzielbaren positiven Effekte weiter voranzutreiben.

3. Zu diesem Zweck hat der Verwaltungsrat der Komm.ONE aufgrund seiner Ermächtigung im ADVZG in seiner Sitzung am 23.12.2020 (Umlaufverfahren) eine neue Benutzungsordnung als Satzung beschlossen, die das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE unter Einbeziehung von weiteren Regelwerken regelt, begründet und ausgestaltet. Damit die weiteren, standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen werden können, sieht die Benutzungsordnung für die Begründung des Benutzungsverhältnisses den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen (Rahmen-) Vertrages vor. Dieser öffentlich-rechtliche (Rahmen-)Vertrag ist aufgrund der rechtlichen Vorgaben aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz einmalig schriftlich abzuschließen. Im Anschluss können die weiteren „Einzelaufträge“ nach den Regeln dieses öffentlich-rechtlichen (Rahmen-)Vertrages und der Benutzungsordnung – wie gewohnt - erteilt werden.

4. Ausführungen zur Ausgangslage und den Inhalten der weiteren Dokumente:

Angesichts der Vielfalt vertraglicher, teilweise veralteter Regelwerke war ein Auftrag an die Komm.ONE, auf Basis einheitlicher und standardisierter Regelwerke für Verträge und Produktbeschreibungen größtmögliche Transparenz bei der hoheitlichen Leistungserbringung für ihre Träger herzustellen. Die bisherigen Regelwerke wurden konsolidiert und entsprechend den rechtlichen Vorgaben aus dem der Komm.ONE zugrundeliegenden Gesetzes über die Zusammenarbeit bei der automatisierten Datenverarbeitung (ADVZG) angepasst.

Daraus ist das nachfolgend aufgeführte Vertragswerk entstanden:

- a) die Benutzungsordnung in der Form der Satzung
- b) der öffentlich-rechtliche Vertrag in der Form eines Rahmenvertrages ohne Abnahmeverpflichtung der auf die weiteren Dokumente verweist:
- c) der Standard-Service Level-Katalog,
- d) der Produktkatalog,
- e) die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) mit den drei Bestandteilen:
  - Allgemeine Auftragsbedingungen,
  - Regelungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag,
  - Regelungen zur Datensicherheit.

Die Benutzungsordnung enthält Öffnungsklauseln, so dass von der Benutzungsordnung abgewichen werden kann, wenn und soweit dies in den Bestimmungen für zulässig erklärt wird

## **Überblick Zeitschiene:**

- 01.01.2021 Fortgelten der aktuellen Vertragssituation für Bestandsgeschäft, Umstellung auf verbindliches Regelwerk und des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei Neugeschäft.
- 01.07.2021 Migration der aktuellen Bestandsverträge und Einführung des neuen Produkt- und Entgeltkataloges bei allen Kunden auch für das Bestandsgeschäft.
- 01.01.2023 Integration der EVB-IT Regelungen in das Standard Vertragswerk entsprechend den Empfehlungen der neuen Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Mitgliederbeiräte 4IT.

## **Portfolio- und Entgeltharmonisierung**

Arbeitsprämissen aus dem Fusionsauftrag:

Aus der Fusion heraus wurde der Auftrag an die Komm.ONE erteilt, die Produkt- und Entgeltharmonisierung so durchzuführen, dass im Endergebnis folgende Aspekte sichergestellt sind:

1. Im Verbandsgebiet der Komm.ONE AöR zahlen alle Mitglieder für gleiche Produkte und Leistungen gleiche Entgelte.
2. Die Entgeltmodelle sollen einer Positionierung der Komm.ONE als IT-Dienstleisterin am Markt nicht entgegenstehen.
3. Die Entgeltmodelle und Entgelte der jeweiligen Produkte sollen mittel- bis langfristig eine eigenständige Refinanzierung ermöglichen. Das Gesamtergebnis mit Niederschlag im Komm.ONE Produktkatalog stellt insgesamt einen vertretbaren politischen und wirtschaftlichen Kompromiss dar, enthält keine Entgeltsteigerung im Vergleich zum Status quo 2019 und liefert zwar Umverteilungseffekte, die aber unter Verwendung des virtuellen Eigenkapitals der Regionen angemessen kompensiert werden können.

## **Benutzungsordnung**

Die Benutzungsordnung von Komm.ONE wurde als Satzung beschlossen und regelt Grundsätze für das Benutzungsverhältnis zwischen den Kunden und Komm.ONE. Unter Einbeziehung von den weiteren Regelwerken, die dieses näher ausgestaltet.

## **Allgemeine Vertragsbedingungen**

Diese sind modular aufgebaut und decken integriert die Regelungen für alle relevanten Leistungsbereiche von Komm.ONE ab. Die Regelungen der Vorgängerinstitutionen wurden fortgeschrieben und konsolidiert. Integriert wurden als weitere Mehrwerte die Regelungen zum Datenschutz und zur Informationssicherheit. Damit entfällt auch der zusätzliche Abschluss einer ADV-Vereinbarungen.

## **Standard Servicelevel Katalog**

Für eine transparente und verständliche Darstellung unserer grundlegenden Servicezusagen, die unterschiedslos für alle unserer Kunden und alle unserer Produkte gelten, haben wir den Standard Servicelevel Katalog erstellt. Dieser wird durch produktbezogene Service Levels ergänzt.

## Produktkatalog

Dieser enthält die konsolidierten IT-Leistungen und zugehörigen Entgelte von Komm.ONE mit weiteren ergänzenden Informationen

5. Für die Umstellung der bestehenden Regelwerke auf den neuen einheitlichen Standard ist der einmalige schriftliche Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages durch den Bürgermeister erforderlich, dessen Ermächtigung und Beauftragung diese Drucksache insbesondere vorsieht und ermöglichen soll.

## Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Mühlhausen

Aus der Vereinheitlichung ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde Mühlhausen:

Im Jahr 2019 wurden für in Anspruch genommene Leistungen der heutigen Komm.One AÖR insgesamt 127.852,39 Euro bezahlt. Wenn im Jahr 2019 schon das neue harmonisierte Portfolio gegolten hätte, wäre ein Betrag von 149.758,46 Euro fällig gewesen (Fiktives Vergleichsentgelt). Dies entspricht einer Preissteigerung von +21.906,07 Euro. Preissteigerungen sind vor allem im Bereich Rechnungswesen (SAP) festzustellen. Diese Preiserhöhung kann in den ersten Jahren durch die Anrechnungen des virtuellen Eigenkapitals des bisherigen Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) teilweise ausgeglichen werden.

Das virtuelle Eigenkapital resultiert aus bewerteten stillen Reserven der jeweiligen ehemaligen regionalen Rechenzentren, die durch einheitliche Rechnungslegungsstandards bereits realisiert wurden. Dieses zur Verfügung stehende Eigenkapital soll zur Kompensation von Umverteilungsnachteilen durch die neuen Entgeltmodelle verwendet werden.

Insgesamt erzielt die Komm.ONE mit der Summe aller fiktiven Entgelte 2019 keine Mehreinnahmen im Vergleich zu 2019 IST. Nachteile aus der Entgeltharmonisierung werden durch Entnahmen aus dem virtuellen Eigenkapital unter folgenden Maßgaben kompensiert:

Kompensation der Umverteilungsnachteile durch Entnahme des virtuellen Eigenkapitals						
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
KIRU	100%	85%	70%	55%	32%	0%
KDRS	23%	0%	0%	0%	0%	0%
KIVBF	100%	75%	50%	13%	0%	0%

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss**:

**1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Änderung der neuen Benutzungsordnung und die damit verbundene Umstellung der bestehenden rechtlichen Regelwerke für die Begründung und Ausgestaltung der**

**Benutzungsverhältnisse mit der Komm.ONE zu einem einheitlichen Standard zur Kenntnis und stimmt der Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der mit der Komm.ONE bestehenden vertraglichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zu.**

**2. Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt den Bürgermeister, alle für die Vertragsanpassung mit Komm.ONE erforderlichen Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen und alle Maßnahmen und Handlungen durchzuführen, die zur Umsetzung der Ziff. 1. zweckmäßig sind. Hiervon ist insbesondere der Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages auf Basis der neuen Benutzungsordnung von Komm.ONE erfasst.**

**TOP 10: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 20.05.2021**

**Bürgermeister Jens Spanberger** gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.05.2021 über den Grundstücksverkauf eines Gewerbegrundstückes „in den Rotwiesen“ entschieden worden ist. Des Weiteren wurde über die Verleihung einer Ehrenbürgerschaft Beschluss gefasst.

---

**TOP 8: Verschiedenes/Bekanntgaben/Fragen**

Bürgermeister Spanberger informierte die Gemeinderäte über folgende Themen:

- Die Gemeinde erhält zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder einen Bundeszuschuss in Höhe von 26.500 €. Dieser Betrag läuft in den Forstwirtschaftsplan 2021 mit ein. Über diesen kann die Gemeinde frei haushalten.
- Mühlhausen ist seit Sonntag „Corona-frei“. Aktuell sind lediglich 2 Personen symptomlos in Quarantäne.
- Ab dem 25.06.2021 erscheint eine neue Corona-Verordnung. Sobald diese veröffentlicht wurde, könnte gegebenenfalls ein, den Umständen entsprechendes, Sommerfest angedacht werden.
- Die Nachfrage im Testzentrum nimmt deutlich ab, sodass die Testzeiten für den Juli auf eine Stunde reduziert wurde.
- Der Brückenbau geht voran. Die Gemeinde liegt noch im geplanten Zeitfenster. Zwischenzeitlich ist der Bewilligungsbescheid in Höhe von ca. 76.000,00 € eingegangen.

**Gemeinderat Bruno Sauer** fragt an, ob die Bauarbeiten der Brückenerneuerung an der Bahnhofstraße nach wie vor im Zeitplan liegen. Die Betriebsamkeit lässt zumindest darauf schließen. Er merkt an, dass trotz der vielfältigen Baustellenaktionen bislang die verkehrliche Situation erstaunlich reibungslos verlaufen ist.

Weiterhin fragt er an, ob durch den Wohnausabriss in unmittelbarer Nähe zur Baustelle mit einem alsbaldigen Neubau zu rechnen sei, welche mit zusätzlichen Baustellenproblematiken einhergehen könnte?

**Bürgermeister Spanberger** teilt mit, dass die Bauarbeiten aktuell noch im Zeitfenster liegen, aber evtl. mit Verzögerungen wegen aktuellen Lieferschwierigkeiten von Baumaterial eintreten könnten. Die Materialien seien jedoch bereits bestellt.

Zu dem anderweitigen Bauvorhaben im dem Bereich hält er fest, dass man regelmäßig Rücksprache mit den Bauherren halten würde und bislang keine Probleme entstanden seien.

**Gemeinderätin Bianca Doland-Göbel** fragt an, ob es in der Verwaltung bekannt sei, dass die Bauarbeiten an der Brücke teilweise bis in die Nacht hinein erfolgen würden und bittet um Erweiterung der Beschilderung, sofern eine Sackgasse entsteht. Die Straßen seien teilweise so eng, dass man kaum wenden könne.

**Gemeinderat Bruno Sauer** stellt fest, dass durch die starken Regenfälle der vergangenen Tage der Waldangelbach eine erhebliche Schmutzfracht mit sich bringt. Teilweise seien die Sandflächen, die bei gutem Wetter bestens genutzt werden, überflutet. In diesem Zusammenhang regt er an, nach dem Sinken des Pegels zu prüfen, ob ein Sandaustausch erforderlich erscheint, um gesundheitliche Gefahren für die Nutzerinnen und Nutzer der Flächen auszuschließen.

**Gemeinderat Holger Meid** erkundigt sich nach den Aussichten zur Veranstaltung einer Kerwe.

**Bürgermeister Spanberger** merkt an, dass die Veranstaltung einer Kerwe fraglich ist, eine solche jedoch noch im Ortskartell besprochen werden würde. Die Tendenzen für eine Kerwe lägen geringer, ein kleines Sommerfest solle aber, sofern möglich, veranstaltet werden.

**Gemeinderat Dr. Ralf Kau** äußert noch seinen Dank an die ehrenamtlichen Helfer im Testzentrum und regt an, sich für diese eine Gefälligkeit einfallen zu lassen.

Zudem gab Bürgermeister Spanberger die kommenden Sitzungstermine bekannt.

Für die Richtigkeit:



Jens Spanberger  
Bürgermeister



Lena Dresch  
Schriftführerin

Die Urkundspersonen

Hans-Josef Hotz

Dr. Ralf Kau

